

Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Untere Naturschutzbehörde Az: 42-1732.6:

SWIFT-BIC:

Ust-IdNr.:

GENODEF1OBE

DE 132115042

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG);

Öffentliche Auslegung des Managementplans für das Vogelschutzgebiet 6221-401 "Buntsandsteinfelsen am Main

Bekanntmachung

"Natura 2000" ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Dieses Netz besteht aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA). Das Vogelschutzgebiet 6221-401, Buntsandsteinfelsen am Main" ist Teil dieses Netzes.

Erhaltungszustand der Natura 2000-Gebiete günstigen zu sichern. Managementpläne erstellt. Im Fall des Vogelschutzgebietes "Buntsandsteinfelsen am Main" liegt ein Entwurf des Managementplans vor, welcher bereits am Runden Tisch im Landratsamt Miltenberg am 10.05.2016 öffentlich vorgestellt, besprochen und anschließend entsprechend überarbeitet wurde.

Eigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, Verbände und alle weiteren Interessierten haben die Möglichkeit, den vorliegenden Entwurf des Managementplans "Buntsandsteinfelsen am Main" ab sofort

bis 22. Juni 2016

beim

Landratsamt Miltenberg Untere Naturschutzbehörde Brückenstraße 2 63897 Miltenberg

und dem

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt Außenstelle Forst Miltenberg Forsthausstr. 2 63897 Miltenberg

Unsere Öffnungszeiten: Hausadresse: Allgemeine Adressen: Brückenstraße 2 09371 501-0 E-Mail: poststelle@lra-mil.de Telefon: Mo und Di

8 - 16 Uhr 8 - 18 Uhr Donnerstag 09371 501-79270 63897 Miltenberg Telefax: http://www.landkreis-miltenberg.de Mittwoch 8 - 12 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr Sparkasse Miltenberg-Obernburg Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 SWIFT-BIC: ΒΥΙ ΔΩΕΜ1ΜΙΙ SWIFT-BIC: GENODEF1MIL

. Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00) IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 Raiba Großostheim-Obernburg Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48) IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06 während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen und gegebenenfalls erneut Anregungen und Verbesserungsvorschläge an der Regierung von Unterfranken vorzubringen. Nach der anschließenden Fertigstellung tritt der Managementplan in Kraft.

Der Managementplan ist behördenverbindlich, für private Grundstückseigentümer und Flächennutzer ist die Umsetzung der Maßnahmen jedoch freiwillig. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern naturverträglich gepflegt und somit langfristig erhalten werden.

Fragen und Einwendungen richten Sie bitte an:

Regierung von Unterfranken SG 51 – Höhere Naturschutzbehörde Frau Isabel Stöcker Peterplatz 9 97070 Würzburg

Telefon:0931-380 1082 Isabel.stoecker@reg-ufr.bayern.de

Miltenberg, 01.06.2016 Landratsamt Miltenberg

gez.

Scherf Landrat